ANLAGE _____

zu TO.-Pkt. _____

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

interne Nummer XV/0378/V

Eitorf, den 01.02.2022

Amt 10.2 - Personalabteilung

Sachbearbeiter/-in: Katrin Koch

_____ i.V. _____

Bürgermeister Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Personalausschuss	14.02.2022
Rat der Gemeinde Eitorf	07.03.2022

Tagesordnungspunkt:

Kündigung öffentlich rechtliche Vereinbarung mit der Gemeinde Much
Hier: Umweltschutzbeauftragte*r

Beschlussvorschlag:

Der Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Eitorf, die öffentlich rechtliche Vereinbarung vom 14.2.1990 aufzuheben und beauftragt die Verwaltung, das vorgesehene Verfahren gemäß § 24 GkG NRW durchzuführen.

Begründung:

Mit Datum vom 14.2.1990 schloss die Gemeinde Eitorf mit der Gemeinde Much eine öffentlich rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit beim kommunalen Umweltschutz. Ziel der Vereinbarung war es, die Kosten der Beschäftigung einer gemeinsamen hauptamtlichen Fachkraft für Umweltschutz gemeinsam zu tragen (50/50).

Die Fachkraft für Umweltschutz wurde bei der Gemeinde Eitorf beschäftigt. Die Personalkosten wurden gemäß Vereinbarung geteilt. Der Stelleninhaber bat nun um Auflösung seines Arbeitsvertrages bei der Gemeinde Eitorf zum 31.12.2021, da er ab 01.01.2022 bei der Gemeinde Much eingestellt wurde.

Somit ist die öffentlich rechtliche Vereinbarung hinfällig.

Die vakante Stelle wurde zwischenzeitlich ausgeschrieben und wird ab 01.03.2022 mit einem neuen Mitarbeiter in Teilzeit (19,5 Std.) besetzt.

Formal ist diese öff.-rechtl. Vereinbarung aufzuheben. Gemäß Kommentar zu § 24 des Gesetzes für kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) ist die Entscheidung darüber der Vertretungskörperschaft, hier dem Rat, vorbehalten. Nach entsprechendem Beschluss wird die Aufsichtsbehörde unterrichtet und die Aufhebung öffentlich bekannt gemacht.